# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

80400909005 Artikel-Nr.: Eisenglimmer-Dickschichtlack Druckdatum: 24.03.2015 Bearbeitungsdatum: 11.03.2015 Version: Ausgabedatum: 11.03.2015

DE Seite 1 / 10



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikatoren 11

80400909005 Artikelnr. (Hersteller/Lieferant)

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Eisenglimmer-Dickschichtlack

> tiefschwarz matt

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3.

# Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Odenwälder Lackfabrik GmbH

Werkstrasse 21 Telefon: 06063 57710 D-64732 Bad König Telefax: 06063 577129

Auskunft gebender Bereich:

Lahor

E-Mail (fachkundige Person): info@olf-lacke.de

Notrufnummer

Notrufnummer: 06063 57710

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Flam. Liq. 3 / H226 Ätzung/Reizung der Haut Skin Irrit. 2 / H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Eye Irrit. 2 / H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3 / H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

STOT RE 2 / H373 Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

# Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R10 Entzündlich.

Gesundheitsschädlich Xn; R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. **R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

# Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Gefahrenpiktogramme







Achtung

# Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373

# Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 80400909005 Eisenglimmer-Dickschichtlack Druckdatum: 24.03.2015 Bearbeitungsdatum: 11.03.2015 Version: 13 Ausgabedatum: 11.03.2015

DE Seite 2 / 10 DENWÄLDER

.**ACK**FABRIK

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

n-Butylacetat

Xylol

# Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält Gemisch aus: N,N'-Ethan-1,2-diylbis(decanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[1-oxydecyl)amino]ethyl]octadecanamid und

N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid); Methyl-methacrylat; Ethyl-methacrylat; Fatty acids,

tall-oil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xn Gesundheitsschädlich

### Gefahrenhinweise

10 Entzündlich.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

n.a.

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99 Enthält Methyl-methacrylat; Ethyl-methacrylat; Fattyacids, tall-oil; Reak.-prod.12-hydroxysteraric acid,

1,2-ethandiamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

# Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

# **Beschreibung**

### Gefährliche Inhaltsstoffe

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew-% Bemerkung
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	01-2119485493-29 n-Butylacetat Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	25 - 50
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32 Xylol 10 Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 2 H373 / STOT SE 3 H335	

LACKFABRIK

Artikel-Nr.:	80400909005	Eisenglimmer-Dickschichtlack	
Druckdatum:	24.03.2015	Bearbeitungsdatum: 11.03.2015	DE
Version:	13	Ausgabedatum: 11.03.2015	Seite 3 / 10

202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	01-2119489370-35 Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304	2,5 - 5
430-050-2 616-127-00-5	01-0000017633-70- Gemisch aus: N,N'-Ethan-1,2-diylbis(decanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[1-oxydecyl)amino]ethyl]octadecanamid und N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid) Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 2 H411	< 0,5
203-625-9 108-88-3 601-021-00-3	01-2119471310-51-XXXX  Toluol Flam. Liq. 2 H225 / Repr. 2 H361 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 2 H373 / Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336	< 0,5
201-297-1 80-62-6 607-035-00-6	Methyl-methacrylat Flam. Liq. 2 H225 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317	< 0,5
202-597-5 97-63-2 607-071-00-2	Ethyl-methacrylat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317	< 0,5
222716-38-3	Fatty acids, tall-oil Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 / STOT RE 2 H373 / Aquatic Chronic 1 H410	< 0,5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.	REACH-Nr.	
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gew-%
INDEX-Nr.	Einstufung	Bemerkung
204-658-1	01-2119485493-29	
123-86-4	n-Butylacetat	25 - 50
607-025-00-1	R10 / R66 / R67	
215-535-7	01-2119488216-32	
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	10 - 12,5
601-022-00-9	R10 / Xn; R20/21-48/20-65 / Xi; R36/37/38	
202-849-4	01-2119489370-35	
100-41-4	Ethylbenzol	2,5 - 5
601-023-00-4	F; R11 / Xn; R20-48/20-65	
430-050-2	01-0000017633-70-	
	Reakprod.12-hydroxysteraric acid, 1,2-ethandiamine	< 0,5
616-127-00-5	R43 / N; R51-53	
201-297-1		
80-62-6	Methyl-methacrylat	< 0,5
607-035-00-6	F; R11 / Xi; R37/38 / R43	
202-597-5		
97-63-2	Ethyl-methacrylat	< 0,5
607-071-00-2	F; R11 / Xi; R36/37/38 / R43	
265-185-4		
64742-82-1	Paraffine, normale C>10-	< 0,5
	R10 / Xn; R65 / R66 / R67 / N; R51-53	
222716-38-3	Fattyacids, tall-oil	< 0,5
	N; R50-53 / Xi; R36-38 / Xn; R48/22-22 / R43	•

# Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: Druckdatum: Version: 80400909005 24.03.2015 Eisenglimmer-Dickschichtlack Bearbeitungsdatum: 11.03.2015 Ausgabedatum: 11.03.2015

DE Seite 4 / 10



### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Finatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

# Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und

80400909005 Artikel-Nr · Eisenglimmer-Dickschichtlack Druckdatum: 24.03.2015 Bearbeitungsdatum: 11.03.2015 Version:

Ausgabedatum: 11.03.2015



Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.2.

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

# Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

# Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Lagerklasse

### Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter 8.1.

# Arbeitsplatzgrenzwerte:

Xylol, Isomerengemisch

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m3; 100 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m3; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: Xylol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L

Bemerkung: Methylhipp; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Ethylbenzol

INDEX-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

DFG, MAK, Langzeitwert: 88 mg/m3; 20 ppm DFG, MAK, Kurzzeitwert: 176 mg/m3; 40 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m3; 100 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m3; 200 ppm TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Creatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m3; 62 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m3; 124 ppm

# Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³): 100

# Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

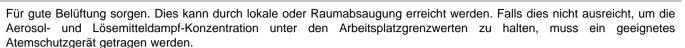
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 8040090905 Eisenglimmer-Dickschichtlack Druckdatum: 24.03.2015 Bearbeitungsdatum: 11.03.2015 Version: 13 Ausgabedatum: 11.03.2015

Seite 6 / 10

DENWÄLDER

.**ACK**FABRIK



# Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

### Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

# Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand flüssig

Farbe Geruch

Sicherheitsrelevante Basisdaten		Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	26	°C		
Zündtemperatur in °C:	390	°C		
Untere Explosionsgrenze:	1,0	Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	11,4	Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	10,60	mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,19	g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/L):	Tabelle 657/007			
pH-Wert bei 20 °C:	0,00	Gew-%		
Viskosität bei 20 °C:	> 200 s 4 mm		DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3	%	ADR/RID	
Festkörpergehalt (%):	57	Gew-%		
Lösemittelgehalt:				
Organische Lösemittel:	43	Gew-%		
Wasser:	0	Gew-%		
Sonstige Angaben				

# 9.2. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

# 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 80400909005 Eisenglimmer-Dickschichtlack Druckdatum: 24.03.2015 Bearbeitungsdatum: 11.03.2015 Ausgabedatum: 11.03.2015

DE Seite 7 / 10



## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# **Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

# Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

# Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

# 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: 80400909005 Eisenglimmer-Dickschichtlack Druckdatum: 24.03.2015 Bearbeitungsdatum: 11.03.2015 Ausgabedatum: 11.03.2015

DE Seite 8 / 10



# Sachgerechte Entsorgung / Produkt

# **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

# Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

# Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID): KEINE GÜTER DER KLASSE 3

bei Gebinden > 450 I Klasse 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) 3

für Gebinde < 30 Liter: Transport in accordance with 2.3.2.5 ofthe IMDG Code.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) 3

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant n.a.

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

# Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

# Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

 VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:
 516,948

 VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:
 516,948

# **Nationale Vorschriften**

# Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter

**LACK**FABRIK DE Seite 9 / 10

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit

DENWÄLDER

Artikel-Nr.: Druckdatum: Version:

80400909005 24.03.2015

Eisenglimmer-Dickschichtlack Bearbeitungsdatum: 11.03.2015 Ausgabedatum: 11.03.2015

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündlich.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Acute Tox. 4 / H302

Aquatic Acute 1 / H400

Aquatic Chronic 1 / H410

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

Akute Toxizität (oral)

Gewässergefährdend

Gewässergefährdend

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
215-535-7 1330-20-7	Xylol,Isomerengemisch	01-2119488216-32
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	01-2119489370-35
430-050-2	Reakprod.12-hydroxysteraric acid, 1,2-ethandiamine	01-0000017633-70-

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext)
---

Wortlaut der R- und H-Sätze	e (Nummer und Volltext):	
Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
	(einmalige Exposition)	verursachen.
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
		Atemwege tödlich sein.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen
	(wiederholte Exposition)	Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer
		oder wiederholter Exposition (Expositionsweg
		angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese
		Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg
		besteht).
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Kann die Atemwege reizen.
	(einmalige Exposition)	
Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Haut	
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
		Wirkung.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
		schädigen.

LACKFABRIK

Artikel-Nr.: 80400909005 Eisenglimmer-Dickschichtlack
Druckdatum: 24.03.2015 Bearbeitungsdatum: 11.03.2015 DE
Version: 13 Ausgabedatum: 11.03.2015 Seite 10 / 10

langfristiger Wirkung.

Xn; R20/21-48/20-65 Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich

Berührung mit der Haut. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei

längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich: Kann beim

Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi; R36/37/38 Reizend Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

F: R11 Leichtentzündlich Leichtentzündlich

Umweltgefährlich

Xn; R20-48/20-65 Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich: Kann

beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

Xi; R37/38 Reizend Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.
Gesundheitsschädlich

Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Umweltgefährlich Giftig für Wasserorganismen. Kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim

Verschlucken Lungenschäden verursachen. Reizt die Augen. Reizt die Haut.

Gesundheitsschädlich: Kann beim

Verschlucken Lungenschäden verursachen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster

Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

# Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

# Weitere Angaben

R66

R67

Xn; R65

N: R51-53

N; R50-53

Xi; R36-38

Xn; R48/22-22

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.